

Zweite Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd. Informatik Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier

Vom 13. Mai 2019

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 17. April 2019 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd. Informatik Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 6. Mai 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Abschnitt B des Anhangs MEd. Informatik Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier vom 24. August 2011 (Verkündungsblatt der Universität Trier, Nr. 13, S. 26), geändert durch Ordnung vom 10. Juni 2014 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 33, S.9) wird wie folgt gefasst:

„B. Modularisierter Studienverlauf

Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung <i>Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</i>
1.	Sichere und vernetzte Systeme	1+2	6	10	Keine	Klausur (120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
2.	Grundlagen der Softwaretechnik	1	3	5	Keine	Klausur (120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
3.	Wahlpflichtbereich	2+3	6	10	Keine	Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
4.	Vertiefung des Wahlpflichtbereiches	3+4	6	10	Keine	Portfolioprfung
5.	Vertiefung der Fachdidaktik Informatik	3+4	5	7	Keine	Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend dem Modulhandbuch zu erbringen.

Die Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch für den Masterstudiengang Informatik Lehramt Gymnasium.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricula- ren Standards der Studienfächer festgelegt.

Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Keine. Das Mobilitätsfenster liegt im 4. Semester.“

Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

- (2) Der Anhang in der Fassung dieser Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium im Masterstudiengang Informatik Lehramt Gymnasium an der Universität Trier aufnehmen.
- (3) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium im Masterstudiengang Informatik Lehramt Gymnasium aufgenommen haben, gilt der Anhang MEd. Informatik, Lehramt Gymnasium in der Fassung der Ordnung vom 10. Juni 2014. Auf Antrag können sie nach dem Anhang in der Fassung dieser Ordnung studieren und Prüfungen ablegen. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall, welche der bisher erbrachten Leistungen auf die nach dem Anhang in der Fassung dieser Ordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach dem Anhang in der Fassung abzulegen, nach dem die zu wiederholende Prüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach dem Anhang MEd. Informatik, Lehramt Gymnasium in der Fassung der Ordnung vom 10. Juni 2014 abzulegen sind.
- (4) Prüfungen nach dem Anhang MEd. Informatik, Lehramt Gymnasium in der Fassung der Ordnung vom 10. Juni 2014 können letztmalig im Sommersemester 2023 abgelegt werden.

Trier, den 13. Mai 2019

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Prof. Dr. Stefan Näher